

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Förderung der internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung Internationaler Schüleraustausch Kleine Aktivitäten mit der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik

Kleine Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, die gefördert werden können, sind zum Beispiel Sportfeste, Theaterabende, Projektstage, Konzerte, Exkursionen, SMV-Seminare.

Die Förderung betrifft bei Veranstaltungen im Inland die Kosten für das Programm, bei gemeinsamer Unterbringung außerhalb von Familien auch die Unterbringungskosten, bei Veranstaltungen im Ausland die Fahrtkosten der bayerischen Schülerinnen und Schüler.

Die Förderung dient nicht der Deckung von Kosten für Gastgeschenke, laufende Verwaltungskosten oder Anschaffungen von bleibendem Wert (z. B. Computerausstattung).

Aufwendungen für Gastschulaufenthalte können nicht gefördert werden.

Ferner darf die Zuwendung nicht verwendet werden für solche Veranstaltungen, die aus anderen Mitteln des Freistaates Bayern gefördert werden (z. B. Schüleraustausch über mindestens vier Tage) [mehr...](#)

Die Zuwendung darf den unter Berücksichtigung von Zuwendungen von dritter Seite verbleibenden Fehlbetrag nicht übersteigen.